

31.00.10

27.02.2024

Stadtverwaltung Koblenz

Stabsstelle Wahlen

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12

56073 Koblenz

„Europa- und Kommunalwahl 2024“

**Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung
der Europa- und der Kommunalwahl am 09. Juni 2024**

Rahmenbedingungen und Handlungsfelder



KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Zielsetzung	2
3. Wichtige Termine und Informationen zu den Wahlen	2
4. Rolle des Oberbürgermeisters als Wahlleiter-Verwaltungsleiter	4
5. Handlungsfelder und Verantwortliche in der Stabsstelle Wahlen	5
6. Wahlausschuss zur Kommunalwahl	6
7. Rahmenbedingungen zur Europa- und Kommunalwahl	6
7.1. Stimmbezirkseinteilung	6
7.2. Briefwahl	8
7.3. Wahlhelfer	9
8. Stichwahl/en	11

1. Einleitung

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahl statt.

Die Kommunalwahl in der Stadt Koblenz beinhaltet folgende Einzelwahlen:

- ❖ Wahl des Stadtrates der Stadt Koblenz
- ❖ Wahl der acht Ortsbeiräte
- ❖ Wahl der acht Ortsvorsteher (eventuelle Stichwahl am 23. Juni 2024)

Bei der Europa- und Kommunalwahl handelt es sich um die organisatorisch aufwendigste Wahl und stellt die Stabsstelle Wahlen und alle weiteren Beteiligten vor eine besonders große Herausforderung.

2. Zielsetzung

Das Hauptziel ist die rechtskonforme Durchführung der Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Dieses Konzept stellt die Grundlage für die Erreichung der oben definierten Zielsetzung dar. In diesem Konzept werden sowohl die Handlungsfelder (Aufgabenschwerpunkte) definiert, die verantwortlichen Mitarbeiter festgelegt als auch die Rahmenbedingungen definiert. Neben der o.g. Zielsetzung werden zusätzlich weitere Unter-/ und Nebenziele festgelegt:

- ✓ Transparenz gegenüber dem Wähler in allen unseren Handlungen.
- ✓ Dienstleister für alle Belange des Wählers.
- ✓ Betreuung und Hilfestellung gegenüber Kandidaten und Wahlvorschlagsträgern.
- ✓ Wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

3. Wichtige Termine und Informationen zu den Wahlen

Wahlberechtigt zur Kommunalwahl:

Wahlberechtigt zur Kommunalwahl sind nach § 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) alle Deutschen und alle EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit drei Monaten im Wahlgebiet leben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

In Koblenz sind dies zz. ca. 85.800 Wahlberechtigte.

Wahlberechtigt zur Wahl des Europäischen Parlaments:

Wahlberechtigt zur Wahl des Europäischen Parlaments sind nach § 6 Europawahlgesetz (EuWG) alle Deutsche, die das **16.** Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in der EU wohnhaft und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. In Koblenz sind zz. ca. 87.300 Personen für die Europawahl wahlberechtigt.

Wichtige Termine zur Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024	
Zeitpunkt	Sachverhalt-Rechtsgrundlage
27.02.2023 (44 Monate nach Beginn der Wahlperiode)	Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Aufstellung der Bewerber für die Wahlvorschläge
01.04.2024 (69. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und die Erklärung von Listenverbindungen
22.04.2024 (48. Tag vor der Wahl)	Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge
28.04.2024 (42. Tag vor der Wahl)	Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis
29.04.2024 (41. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
06.05.2024 (34. Tag vor der Wahl)	Frühestmögliche Ausgabe von Wahlscheinen für die Briefwahlunterlagen
28.05.2024 (12. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
07.06.2024 (2. Tag vor der Wahl)	bis 18 Uhr: Ablauf der Frist für Wahlscheinanträge (Briefwahl)
09.06.2024	Wahltag, ab 18:00 Uhr Auszählung der Europa- u. der Ortsvorsteherwahlen sowie Ermittlung des Trendergebnisses für die Stadtratswahl
10.06.2024 (1. Tag nach der Wahl)	Auszählung in der Rhein Mosel Halle; Ermittlung des Ergebnisses der Stadtrats- und Ortsbeiratswahlen
12.06.2024 (3. Tag nach der Wahl)	Evtl. Wahlausschuss zur Ergebnisfeststellung der Ortsvorsteherwahlen und Bestimmung der Kandidaten für eine Stichwahl am 23.06.24l
14.06.2024 (5. Tag nach der Wahl)	Wahlausschuss, amtliche Feststellung der Endergebnisse der Europa-, Stadtrats-, Ortsbeiratswahlen sowie der Ortsvorsteherwahlen (ohne erforderliche Stichwahl)
23.06.2024 (14. Tag nach der Wahl)	Wahltermin Stichwahl Ortsvorsteher (eventuell)
25.06.2024 (16. Tag nach der Wahl)	Wahlausschuss Ergebnis Stichwahl Ortsvorsteher

4. Rolle des Oberbürgermeisters als Wahlleiter-Verwaltungsleiter

Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz nimmt bei der Kommunal- und der Europawahl zwei Leitungsfunktionen wahr:

- Wahlleiter und
- Verwaltungsleiter

Der **Oberbürgermeister als Wahlleiter** leitet die Vorbereitung, Organisation und die Durchführung der Wahl in der Stadt Koblenz. Seine Zuständigkeit ist überall dort gegeben, wo das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung nicht ausdrücklich die Zuständigkeit einer anderen Stelle begründen. Bei der Europawahl fungiert er als Kreis- bzw. Stadtwahlleiter und hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Vorgaben des Bundes- und Landeswahlleiters auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Weitere Aufgaben des Wahlleiters:

- Vorsitzender des Wahlausschusses.
- Gibt das Ergebnis der Wahl und weitere Formalien öffentlich bekannt.
- Entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Die stellvertretende Wahlleitung bei den Kommunalwahlen obliegt gem. § 7 KWG der Bürgermeisterin. Für die Europawahl wurde die Stellvertretung dem Leiter der Stabsstelle Wahlen übertragen.

Der Oberbürgermeister als Verwaltungsleiter

- ❖ **beauftragt die Verwaltung** mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahl (= Stabsstelle Wahlen des Ordnungsamtes),
- ❖ stellt die **Personalressourcen** für die Durchführung der Wahl bereit,
- ❖ stellt die **Haushaltsmittel** für die Durchführung der Wahl zur Verfügung.

5. Handlungsfelder und Verantwortliche in der Stabsstelle Wahlen

Die Projektverantwortung für die Europa- und die Kommunalwahl liegt beim Leiter der Stabsstelle Wahlen, Herrn Josef Hehl. Die operative Umsetzung des Projekts obliegt Herrn Manuel Fuhrmann, der gleichzeitig auch der stv. Leiter der Stabsstelle Wahlen ist. Für die Durchführung des Projektes werden insgesamt sechs Handlungsfelder gebildet, welche die Aufgabenschwerpunkte im Projekt definieren. Für jedes der Handlungsfelder gibt es einen Hauptverantwortlichen (Sachexperten) und einen Stellvertreter. Innerhalb der Handlungsfelder übernimmt der Verantwortliche eigenständig die ihm übertragenen Aufgaben. Neben dem Handlungsfeld I ist die Hauptaufgabe von der Stabsstellenleitung die Gesamtkoordination aller Handlungsfelder. Bei diesen zentralen Aufgaben ist es wichtig, eine Gesamtübersicht über den Status aller Handlungsfelder zu haben. Bei Verzögerung oder Problemen innerhalb eines Handlungsfeldes muss durch den Projektverantwortlichen nachgesteuert werden. Falls notwendig, müssen Kapazitäten umgelagert werden, damit das Projektziel nicht gefährdet wird.

Schaubild Stabsstelle Wahlen:



6. Wahlausschuss

Gemäß § 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 5 des Europawahlgesetzes (EuWG) i.V.m. § 4 EuWG und § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) ist ein Wahlausschuss zu bilden. Aus Vereinfachungsgründen soll, wie in den Jahren zuvor ein gemeinsamer Wahlausschuss für die Europa- als auch für die Kommunalwahl gebildet werden.

Es ist vorgesehen, dass der gemeinsame Wahlausschuss in Koblenz am

- 29.04.2024, 14.00 Uhr, Saal 103, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen entscheidet und
- 14.06.2024; 15:30 Uhr, Saal 103, die amtlichen Endergebnisse der Europa- und Kommunalwahlen feststellt.

Sollte in einem oder mehreren Ortsteil/en eine Ortsvorsteherstichwahl erforderlich werden, wird der Wahlausschuss zusätzlich bereits am

- 12.06.2024, 10:30 Uhr, Raum 110, das amtliche Endergebnis der jeweiligen Ortsvorsteherwahl feststellen sowie die Kandidatinnen/Kandidaten für die Stichwahl/en am 23.06.2024 bestimmen und
- 25.06.2024, 9:00 Uhr, Raum 110, das amtliche Endergebnis der stattgefundenen Ortsvorsteherstichwahl/en feststellen.

7. Rahmenbedingungen zur Europa- und Kommunalwahl

7.1. Stimmbezirkseinteilung

Für die Europa- und die Kommunalwahl werden für das Wahlgebiet der Stadt Koblenz 78 Urnenstimm- und 39 Briefwahlbezirke gebildet. Im Gegensatz zu den vorherigen Wahlen werden die Briefwahlbezirke auf Stadtteil- bzw. Ortsteilebene zusammengefasst.

Hintergrund: In der Vergangenheit wurde zu jedem Urnenstimmbezirk auch ein Briefwahlbezirk gebildet. Jeder der bis zu 35 eingesetzten Briefwahlvorstände hatte in der Folge mehrere Briefwahlbezirke auszuzählen. Diese Vorgehensweise ist nicht (mehr)

zulässig. Ein Briefwahlvorstand darf nur einen Briefwahlbezirk auszählen. Die Zusammensetzung des Briefwahlbezirks kann dabei vom Wahlleiter frei gewählt werden.

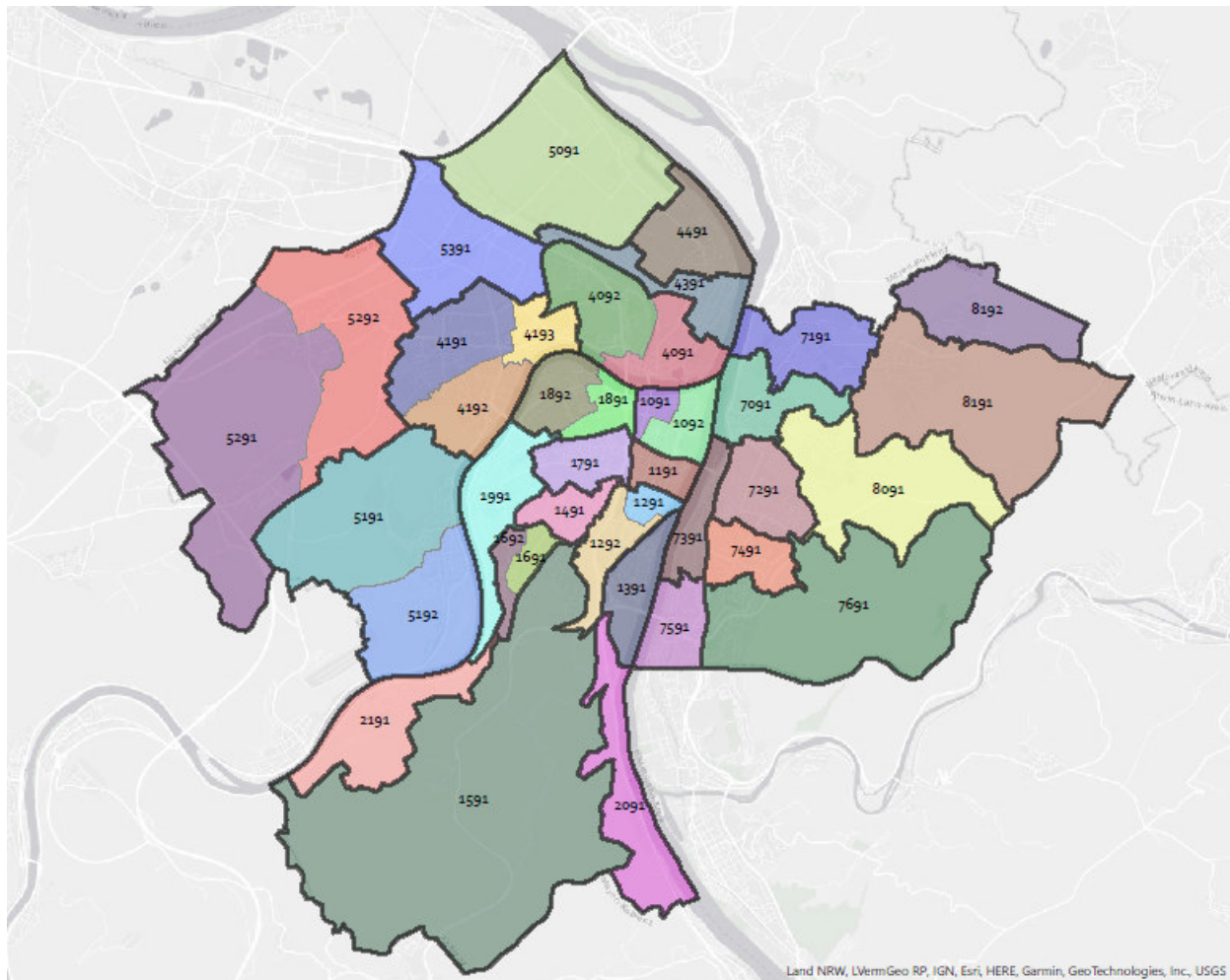
Folgende Kriterien wurden vom Wahlleiter bei der neuen Zusammensetzung der Briefwahlbezirke vorgegeben und umgesetzt:

1. Die max. Zahl der Wahlberechtigten in einem Briefwahlbezirk soll 3.600 nicht übersteigen. Begründung: Ein Briefwahlvorstand soll wie in der Vergangenheit grundsätzlich ca. 1.100 – 1.200, in Ausnahmefällen max. 1250 Stimmzettel auszählen bzw. auswerten. Bei der Annahme einer steigenden Briefwahlbeteiligung von bis zu 35% errechnet sich hieraus die Größe der Wahlberechtigten in einem Briefwahlbezirk ($1.250 \cdot 100 : 35 = 3.572$ – aufgerundet auf 3.600).
2. Die bisher bestehenden Stadtteile Altstadt (10..), Mitte (11..), Süd (12..), Oberwerth (13..), Karthause Nord (14..), Karthäuserhofgelände (15..), Karthause Flugfeld (16..), Goldgrube (17..), Rauental (18..), Moselweiß (19..), Stolzenfels (20..), Lützel (40..), Metternich (41..), Neuendorf (43..), Wallersheim (44..), Kesselheim (50..), Güls (51..), Rübenach (52..), Bubenheim (53..), Ehrenbreitstein (70..), Niederberg (71..), Asterstein (72..), Pfaffendorf (73..), Pfaffendorfer Höhe (74..), Horchheim (75..), Horchheimer Höhe (76..), Arzheim (80..), Arenberg (81..) und Immendorf (81..) bleiben für die Wahlauswertung bestehen. Innerhalb der Stadtteile ist aber eine Zusammenfassung oder Neuaufteilung von ehemaligen Briefwahlbezirken möglich (z.B. Zusammenlegung von 1019 + 1029 oder Neuaufteilung 1119, 1129 + 1139 zu zwei Briefwahlbezirken).

Bei der Bezeichnung der neuen Briefwahlbezirke sollen die ersten beiden Ziffern (= Kennung des Stadtteils) bestehen bleiben und durch die Ziffer 9 (= Briefwahl) und lfd. Ziffer 1, 2, 3 usw. ergänzt werden. Beispiele: Altstadt 1091 und 1092, Oberwerth 1391, Metternich 4191, 4192 u. 4193.

3. Stadtteile mit einer niedrigeren Zahl der Wahlberechtigten (z.B. Stolzenfels, Bubenheim, Immendorf, Oberwerth) werden nicht mit anderen Stadtteilen zu einem Briefwahlbezirk zusammengefasst. Diese Vorgehensweise ist insbesondere in Stadtteilen mit Ortsvorsteher- und Ortsbeiratswahl zwingend geboten. Des Weiteren wird bei dieser Vorgehensweise die Vergleichbarkeit der Datenreihen gewährleistet.

Karte der neuen Briefwahlbezirke:



7.2. Briefwahl

Bei der Europa- und der Kommunalwahl haben die Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bis zum 06.05.2024 zugestellt sein.

Zeitraum

Das Briefwahlbüro der Stadt Koblenz wird für den Zeitraum **06.05.2024 bis 07.06.2024** geöffnet sein. Bei einer möglichen Stichwahl wird das Briefwahlbüro dann zusätzlich für den Zeitraum **13.06.2019 bis 21.06.2024** geöffnet sein.

Standorte

Die persönliche Beantragung vor Ort können die Wähler von **montags bis samstags** im Forum Confluentes, Stadtbibliothek, 5 OG, Zentralplatz 1, Koblenz, durchführen. Dieser

Standort hat sich in den letzten Jahren etabliert und wird sehr gut angenommen. Neben der persönlichen Beantragung vor Ort, können die Wähler ihren Briefwahlantrag auch online über den Onlinewahlschein OLIWA, per E-Mail oder per Post stellen. Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt im „internen“ Briefwahlbüro bei der Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12, 2. OG, Koblenz-Rauental. **Hier findet kein Publikumsverkehr statt.**

Personal

Für das Handlungsfeld Briefwahl ist **Herr Roman Neyer** federführend verantwortlich. Um die erwartete Anzahl an Briefwahlanträgen zu bearbeiten, werden noch acht Vollzeitaushilfskräfte (bei Teilzeit entsprechend mehr) für den Zeitraum 26.04.2024 bis 23.06.2024 eingestellt. Bei einer möglichen Stichwahl verlängert sich der Zeitraum für einen Teil der Aushilfskräfte entsprechend.

7.3 Wahlhelfer

Wahlvorstände

Bei der Wahl gibt es zwei verschiedene Arten von Wahlvorständen:

- ❖ Wahlvorstände in den Urnenstimmbezirken
- ❖ Briefwahlvorstände in den Briefwahlbezirken

Zusammensetzung der Wahlvorstände

Pro Wahlvorstand (Briefwahl oder Urnenstimmbezirk) werden acht bis zehn Wahlhelfer eingeplant.

- ❖ Wahlvorsteher
- ❖ Stellv. Wahlvorsteher
- ❖ Schriftführer
- ❖ Stellv. Schriftführer
- ❖ vier bis sechs Beisitzer

Besonderheit beim Auszählungsverfahren

Bei der Europa- und Kommunalwahl gibt es eine Besonderheit. Die Auszählung der Stimmen findet an zwei Tagen statt. Am Wahlsonntag und am folgenden Montag. Auf Grund des

aufwendigen Auszählungsverfahrens (Kumulieren/ Panaschieren) ist es nicht möglich, die Auszählung am Wahlsonntag zu beenden.

Unterschied bei der Bezeichnung der Vorstände:

- Am Sonntag werden die Stimmzettel von den **Wahlvorständen** ausgezählt.
- Am Montag nach der Wahl werden alle übrigen Stimmzettel (Stadtrat und Ortsbeirat) von **Auszählungsvorständen** ausgezählt.

Für die Durchführung der gesamten Wahl werden insgesamt ca. **2.100 Wahlhelfer** benötigt.

Auszählungsverfahren

Am Wahlsonntag werden folgende Wahlen und Stimmzettel (in den Urnenstimmbezirken und in den Briefwahlbezirken) ausgezählt:

- Europawahl
- Ortsvorsteherwahl
- Unveränderte Listenstimmen zur Stadtratswahl für ein Trendergebnis

Am Montag nach der Wahl werden die Stimmzettel

- Stadtrat (Urne und Briefwahl veränderte Stimmzettel)
- Ortsbeiräte (Urne und Briefwahl)

in der Rhein-Mosel-Halle ausgezählt.

Wahlhelfergewinnung

Bei der Akquirierung von Wahlhelfern setzt die Stadt Koblenz in erster Linie auf das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Neben den in der Wahlhelferdatenbank, mit Zustimmung gespeicherten Wahlhelfern, wurden aber auch alle ansässigen 26 Behörden aufgefordert ihre in Koblenz wohnhaften Bediensteten zu melden. Ebenfalls wurden die Parteien und Wählergruppen gebeten wieder Wahlhelferinnen und -helfern zu melden und es werden alle Erstwähler entsprechend angeschrieben.

Personal

Für das Handlungsfeld Wahlhelfer ist **Herr Johannes Martin/ Amt für Personal und Organisation** federführend verantwortlich.

Schulungskonzept

Für die Europa-und Kommunalwahl wird ein Schulungskonzept für die Wahlhelfer erstellt. Folgende Maßnahmen werden dabei umgesetzt.

- ✓ Präsenz und Onlineschulungen für Wahlhelfer Brief- und Urnenbezirke
- ✓ Schulungen für Erfasser am PC-Arbeitsplatz
- ✓ Schulungsunterlagen für Wahlhelfer

8. Stichwahl/en

Neben der Stadtrats- und der Europawahl finden am 09.06.2024 auch die Wahlen in acht Koblenzer Ortsbezirken statt. Zusätzlich zu den acht Ortsbeiräten werden hier auch die acht Ortsvorsteher (Personenwahl) gewählt. Nach § 64 KWG ist der Bewerber/in zur/zum Ortsvorsteher/in gewählt, die/der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Hat keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erlangt, findet zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Sollte dies in einem oder mehreren Ortsbezirken der Fall sein, so findet am 23. Juni 2024 die Stichwahl zur Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers statt.

Impressum

Stadtverwaltung Koblenz
Stabsstelle Wahlen
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12
56073 Koblenz

Ansprechpartner:
Manuel Fuhrmann
Josef Hehl

Telefon 0261/ 129 4483 oder 129 4601
E-Mail wahlen@stadt.koblenz.de

Stand: Februar 2024